

BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung
des Kreistages
am Freitag, 01.03.2024

öffentliche Sitzung

5. Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ KT-3/2024

„1.: Die „Richtlinie zur Förderung der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ in der hier beigefügten Neufassung tritt mit Wirkung zum 4. März 2024 in Kraft.

2. Die darin aufgeführten Nicht-investiven Maßnahmen und die Qualitätssicherungsmaßnahmen unterliegen zusammen einer Obergrenze. Diese beträgt 30.000€ pro Kommune/pro Jahr, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt.“

Einstimmig bei Enthaltung AfD beschlossen.